

Geschäftsstelle der lagE | Maschstraße 30 | 30169 Hannover

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtags

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Hannover, 01.02.2018

Stellungnahme

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

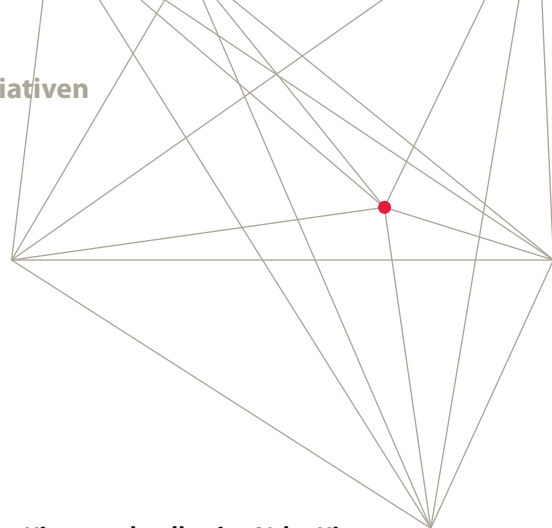
wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes Stellung nehmen zu können. Die lagE e.V. vertritt die Interessen von Kitas, die von Eltern als Vereine geführt werden. Etwa jede 10. Tageseinrichtung für Kinder in Niedersachsen ist ein Elternverein.

Wir möchten in unserer Stellungnahme ausschließlich auf die Streichung des Wortes „schulisch“ in **§64, Abs. 3, Satz 1** eingehen. Bisher wurden nicht ausreichend Deutsch sprechende Kinder im Jahr vor der Einschulung verpflichtet, an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Der Gesetzentwurf ermöglicht, dass die besonderen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt werden können.

1. Die Integration der besonderen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in die Sprachbildungs- und Sprachförderarbeit der Kindergärten ist zu begrüßen.

Die Sprachförderung von Kindern in Kitas durch Kita-Fachkräfte hat gegenüber der Sprachförderung durch externe Lehrkräfte folgende Vorteile:

- a. Die Kinder müssen nicht aus dem Kita-Alltag, aus dem Spiel, aus dem Angebot gerissen werden, um in die Schule gebracht zu werden. Der organisatorische Aufwand der schulischen Sprachförderung war bisher unverhältnismäßig aufwendig.
- b. Die Kita-Fachkräfte können die Sprachentwicklung der Kinder kontinuierlich beobachten, einschätzen und fördern und sich untereinander austauschen. Die Sprachförderung vor der Einschulung sollte in die Bildungs- und Elternarbeit der Kita integriert werden, wenn es nicht bei einem rein additiven, unverzahnten Angebot bleiben soll. Die bisherigen Auswertungen von Sprachförderprogrammen kommen zu dem Ergebnis, dass Erfolge nur da zu verzeichnen sind, wo Eltern mit einbezogen wurden.



2. Sprachförderung von Kindern ist eine dauerhafte Aufgabe in Kitas und sollte im Nds. Kita-Gesetz verankert werden. Die bisherigen Mittel für die Kita-Sprachförderung durch Lehrkräfte müssen den Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt werden. Sprachbildung und Sprachförderung brauchen zusätzliche personelle Ressourcen in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Wenn die schulische Sprachförderung durch Sprachförderung durch Kita-Fachkräfte ersetzt werden soll, müssen dafür Ressourcen bereitgestellt werden. Die nds. Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2011 führen sehr gut aus, welche Kompetenzen die Fachkräfte brauchen und wie die Sprachförderung umgesetzt werden sollte. Seitdem wurde Sprachförderung durch Landes- und Bundesprogramme vor allem für jene Kitas finanziert, die besonders viele Kinder mit Sprachförderbedarf haben. Damit kann die zusätzliche Förderung für einzelne Kinder vor der Einschulung jedoch nicht geleistet werden. Es fehlt an dauerhaft bereitgestellten Ressourcen und ihre Verankerung im niedersächsischen Kita-Gesetz, um die Handlungsempfehlungen umsetzen zu können. Sprachbildung und Sprachförderung stellen anspruchsvolle pädagogische Tätigkeiten dar, die in dem personell unterversorgten Kindergarten-Alltag immer noch zu kurz kommen.

Den Tageseinrichtungen für Kindern müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden:

- für die alltagsintegrierte Sprachbildung- und Sprachförderung
- für besonderen Sprachförderbedarf einzelner Kinder vor der Einschulung
- für Fachberatung zur Unterstützung der Kita-Fachkräfte und der Qualitätsentwicklung
- für die Qualifizierung von Kita-Fachkräften
- für den Fortbestand von 750 Teilzeitstellen aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas nach Ablauf des Programmes.

Aber auch das reicht nicht aus, um die mangelnde Strukturqualität in den Kitas zu kompensieren. Es ist unerlässlich, den Fachkraft-Kind-Schlüssel in den Kindergartengruppen auf Dauer zu verbessern, damit die Elementarpädagogik einschließlich der Aufgaben wie Beobachtung und Dokumentation, Inklusion, Erziehungspartnerschaft oder auch Kooperation mit Grundschulen wirklich umgesetzt werden kann. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung sind zeitlich aufwendige Grundbausteine der frühkindlichen Bildung und kein temporäres Projekt – eine kontinuierliche Förderung ist daher notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lüpke